

Inhalt:

- ◆ Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.11.2014
- ◆ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserabgabeordnung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf
- ◆ Erteilte Genehmigung zur Umnutzung von Abstellräumen in eine Wohnung (Legalisierung des Bestandes) in 82538 Geretsried, Jeschkenstraße 33
- ◆ 6. Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2014

**Verordnung über die Bildung von
Standesamtsbezirken im Landkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen
vom 25.11.2014**

Aufgrund Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) erlässt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen folgende

Rechtsverordnung:

Art. 1

1. Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Egling umfasst
 - a) das Gebiet der Gemeinde Egling und
 - b) das gemeindefreie Gebiet Pupplinger Au.

2. Das Standesamt Egling hat seinen Sitz in Egling. Zuständig für das Standesamt Egling ist die Gemeinde Egling.

Art. 2

1. Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Geretsried umfasst
 - a) das Gebiet der Stadt Geretsried und
 - b) das gemeindefreie Gebiet Wolfratshausener Forst.
2. Das Standesamt Geretsried hat seinen Sitz in Geretsried. Zuständig für das Standesamt Geretsried ist die Stadt Geretsried

Art. 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 01.12.1999, in Kraft seit 01. Januar 2000, außer Kraft.

Bad Tölz, 25.11.2014
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen

Josef Niedermaier
-Landrat-

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserabgabeordnung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 17.11.2014

Aufgrund von § 10 und § 15 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 11.03.2001 wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO-WAO) des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 11.03.2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,90 Euro pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,90 Euro pro m³ entnommenen Wassers. Bei Neubauten beträgt die Gebühr 0,15 Euro pro m² Geschossfläche, wenn kein Wasserzähler verwendet wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Arzbach, 27.11.2014

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Wasserbeschaffungsverband Arz-
bach-Schlegldorf

Anton Wasensteiner
Vorstand

*Die Änderungssatzung wurde gem. §
58 Abs. 2 WVG mit Schreiben des
Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 24.11.2014, Az.
41.103-644 ha, genehmigt.*

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der
erteilten Genehmigung/des erteil-
ten Vorbescheides zu folgendem
Antrag:**

Vorhaben:

Umnutzung von Abstellräumen in eine
Wohnung (Legalisierung des Bestan-
des)

Bauherr:

Frau Petra Lug

Bauort:

Jeschkenstraße 33, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Fl.Nr.
111/120

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 01.12.2014,
Az. BA 2014/1069, wurde dem Bau-
herrn die **Baugenehmigung** für das
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken

durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-
amt, Zimmer 2.120, von den Beteilig-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **binnen
eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** erho-
ben werden. **Die Klage muss den
Kläger, den Beklagten (Freistaat
Bayern) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen** und
soll einen bestimmten Antrag enthal-
ten. Die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben, der angefochtene Be-
scheid soll in Urschrift oder in Ab-
schrift beigelegt werden. Der Klage
und allen Schriftsätzen sollen Ab-

schriften für die übrigen Beteiligten
beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-
schiebende Wirkung**. Der **Antrag
auf Anordnung der aufschiebenden
Wirkung** kann beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** ge-
stellt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbeleh-
rung**

Durch das Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung der Verwal-
tungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im hier
maßgeblichen Rechtsbereich **abge-
schafft**. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektroni-
scher Form ist unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.“

Aderhold, ORRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verant-
wortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Inter-
netseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**6. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag den 15.12.2014 um
09:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

1. Regularien

**2. Haushalts- und Budgetplanung
2015**

2.1 Entwurf Haushaltsplan 2015; Aktuelle Veränderungen und Entwicklungen gegenüber der Haushaltseinbringung am 16.10.2014

2.2 Haushalts- und Budgetplanung 2015 - Stellenplan 2015

**2.3 Beschlussempfehlungen
aus den Fachausschüssen**

2.3.1 Schulzentrum Geretsried - Mehrfachturnhalle Beschluss zur Realisierung

2.3.2 Gabriel von Seidl Gymnasium - Generalsanierung SEKE 2035 - Beschluss zur Beschleunigung der Baumaßnahme und der vorgezogenen Haushaltsmittelbereitstellung in 2015

2.3.3 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 - Schulen - laufende Neuanschaffungen

2.3.4 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 - Schulen - Investitionsmaßnahmen

2.3.5 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 - Schulen - laufender Betrieb

2.3.6 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 0 - Unterhalt Verwaltungsgebäude

2.3.7 Entwurf Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Moorrenaturierung

2.3.8 Entwurf Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Förderung des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern

- Anpassung des Mitgliedsbeitrags im Verein der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.

- Zuschuss für die Bildungsarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis

2.3.9 Entwurf Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Dauerhafte Einstellung eines sog. "Isar-Rangers" für den Bereich Obere Isar von Frühjahr bis Herbst

2.3.10 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 3/5 - Freiwillige Leistungen im Bereich Kultur und Sport

2.3.11 Entwurf Haushaltsplan 2015; Budget der Sozialhilfeverwaltung

2.3.12 Entwurf Haushaltsplan 2015; Einzelplan 4 - Budget und Produkte des Jobcenters, Leistungen nach dem

SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

2.3.13 Budget für das SG 52 für das Haushaltsjahr 2015

2.3.14 Mobiler Fachdienst (MFD) für Kindertagesstätten durch die Klinik Hochried

2.3.15 Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

2.3.16 Feststellung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe (SGB XII und SGB II) durch einen externen Anbieter

2.3.17 Antrag vom Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern (ZUK) auf Bezuschussung der Projekte "Tagwerk" und "draußen stark"

2.3.18 Antrag der Kolping Bildungsagentur auf Zusatzfinanzierung für die BIJ- Klasse an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen

2.3.19 Antrag zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wolf- ratshausen

2.3.20 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 6 - UA 6500 Kreisstraßen UA 6481 - sonstige Brücken

2.3.21 ÖPNV - Wunsch vom Gemeinderat Neubauer, Gemeinde Eg- ling, den vom Landkreis München eingerichteten Verstärkerbus für Schüler zum Gymnasium Grünwald bis Egling zu verlängern.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

2.3.22 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 7 - UA 7910 Wirtschaftsförderung

2.3.23 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 7 - UA 7901 Tölzer Land Tourismus

2.4 Beschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandrat

3 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen